



Sitzungsniederschrift

Gremium **Rat**
Datum **Montag, 21.02.2022**
Beginn **17:30 Uhr**
Ende **19:35 Uhr**
Ort **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20**
59302 Oelde

Vorsitz

Frau Karin Rodeheger

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Herr Antonius Brinkmann
Herr Sebastian-Josef Brinkmann
Frau Nadine Diekmann
Herr André Drinkuth
Frau Andrea Geiger
Herr Daniel Hagemeyer
Frau Kerstin Horstmann
Herr Winfried Kaup
Frau Birgit Klashinrichs
Herr Felix Knop
Herr Benito Kohaus
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Dirk Leifeld
Herr Sven Lilge
Herr Ludger Lücke
Frau Elisabeth Meinders-Koepfer

Herr Michael Poch
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Ludger Reckmann
Herr Thorsten Retzlaff
Herr Niklas Ringhoff
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Frank Rumpold
Herr Uli Schwieder
Herr Christoffer Siebert
Herr Peter Sonneborn
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert
Herr Michael Zummersch
Herr Arno Zurbrüggen

Verwaltung

Frau Heike Beckstedde
Herr Volker Combrink
Frau Mona Hooge
Herr Michael Jathe
Herr André Leson
Herr Jakob Schmid
Frau Melanie Wiebusch

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Peter Hellweg
Herr Leo Lütke-Dörhoff
Frau Maria Pia Scuderi
Frau Manuela Steuer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitglieds M 2022/011/5100	6
2.	Einwohnerfragestunde	6
3.	Bestellung einer Schriftführerin B 2022/011/5097	7
4.	Weitere Verwendung des Mosaiks am Jahnstadion B 2022/012/5101	7
5.	Handlungsleitfaden „Wohnen“ als Schlussfolgerung aus der Wohnraumbedarfsanalyse B 2021/610/4979/2	8
6.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen B 2022/320/5105	8
7.	Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2020; Stellungnahme, Feststellung und Verwendungsbeschluss; Entlastung der Bürgermeisterin B 2021/014/5073	9
8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde – Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung B 2022/610/5088	10
9.	Aufhebung der 1. Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde A) Aufhebung des Einleitungsbeschlusses B) Aufhebung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung B 2022/610/5099	10
10.	1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde A) Einleitungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung B 2022/610/5095	11

- | | | |
|------------|--|----|
| 11. | <p>44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ("Interkommunaler Solarpark – In der Hoest")</p> <p>A) Einleitungsbeschluss</p> <p>B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B 2022/610/5093</p> | 12 |
| 12. | <p>Erweiterung Vier-Jahreszeiten-Park</p> <p>A) Einleitungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde</p> <p>B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde</p> <p>C) Aufstellungsbeschluss für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde</p> <p>D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde</p> <p>B 2022/610/5086</p> | 13 |
| 13. | <p>Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Aufhebung der Beschlussfassung des Rates vom 02.11.2021</p> <p>B) Erneute Beschlussfassung:</p> <p>B1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit</p> <p>B2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung</p> <p>B3) Satzungsbeschluss</p> <p>B 2022/610/5111</p> | 16 |
| 14. | <p>Gewerbegebiet "Ludwig-Erhard-Allee"</p> <p>A) Einleitungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde</p> <p>B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde</p> <p>C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde</p> <p>D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde</p> <p>B 2022/610/5091</p> | 18 |
| 15. | Verschiedenes | 20 |

15.1.	Mitteilungen der Verwaltung	20
15.2.	Anfragen an die Verwaltung	21

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die Damen und Herren des Rates der Stadt Oelde, die Zuhörer*innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Sie teilt mit, dass Frau Scuderi, Frau Steuer, Herr Hellweg und Herr Leo Lütke-Dörhoff nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Nach 27 Jahren wird Frau Beatrix Koch aus dem Rat der Stadt Oelde verabschiedet. Frau Bürgermeisterin Rodeheger ehrt Frau Koch und zeichnet sie mit der silbernen Ehrenmedaille des Rates der Stadt Oelde. Frau Koch richtet noch einige persönliche Worte an die Damen und Herren des Rates und an die Verwaltung.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. **Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitglieds** M 2022/011/5100

Frau Kerstin Horstmann, wohnhaft in 59302 Oelde, Stifterstraße 22, hat am 29. Dezember 2021 ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Mandats im Rat der Stadt Oelde erklärt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde sie neues Ratsmitglied in Nachfolge von Frau Beatrix Koch.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger führt Frau Kerstin Horstmann gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Vorlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Verpflichtung und Einführung des neuen Ratsmitglieds Kerstin Horstmann zur Kenntnis.

2. **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Beschluss

Der Rat nimmt Kenntnis.

3. Bestellung einer Schriftführerin B 2022/011/5097

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde bestellt Frau Mona Hooge einstimmig zur stellvertretenden Schriftführerin.

4. Weitere Verwendung des Mosaiks am Jahnstadion B 2022/012/5101

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Bovekamp teilt mit, dass die FWG-Fraktion Bedenken hinsichtlich der Projektkosten habe. Um eine Kostenminimierung zu erreichen, schlägt Herr Bovekamp vor, eine Spendenaktion und somit bürgerschaftliches Engagement ins Leben zu rufen. Die FWG-Fraktion sei dem Erhalt dieses Kunstwerk, welches auch ein „altes Stück Oeldes“ sei, nicht abgeneigt, aber es müssten Möglichkeiten gefunden werden, die Kosten zu senken. Frau Bürgermeisterin Rodeheger stellt klar, dass die Finanzmittel zunächst vom Rat der Stadt Oelde bereitgestellt werden müssten. Ein bürgerschaftliches Engagement in der Sache hält sie ebenfalls für positiv.

Herr Zurbrüggen teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag folgen könne. Gleichwohl sei der Vorschlag von Herrn Bovekamp gut. Herr Westbrock erkundigt sich, ob der Zustand des Kunstwerks unter der Abdeckung schon festgestellt wurde. Dazu führt Herr Leson aus, dass die Abdeckung bei geeigneter Witterung entfernt würde, um den Zustand des Mosaiks festzustellen. Im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung werde dann entsprechend berichtet.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Tagesordnungspunkt erneut zur Beratung an den Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung. Vorher ist der Zustand des Mosaiks festzustellen.

5. Handlungsleitfaden „Wohnen“ als Schlussfolgerung aus der Wohnraumbedarfsanalyse

B 2021/610/4979/2

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Frau Köß teilt mit, dass ihrer Fraktion der Handlungsleitfaden nicht weit genug gehe. Einige wichtige Aspekte fänden darin keine Beachtung und müssten in folgenden Prozessen noch angepasst werden. Aufgrund dessen werde sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bei der heutigen Abstimmung enthalten.

Herr Drinkuth kündigt an, dass die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt nicht einheitlich abstimmen werde. Er bittet um getrennte Abstimmung zu A) und B).

Beschlüsse

A) Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei 31 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen:

Als Schlussfolgerung aus der Wohnraumbedarfsanalyse wird dem künftigen städtischen Handeln – insbesondere in den Bereichen Stadtplanung / -entwicklung und kommunale Wohnungspolitik – der in Anlage 1 dargestellte Handlungsleitfaden „Wohnen“ zugrunde gelegt.

B) Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei 34 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Im Sinne einer behutsamen Innenentwicklung erhält die Verwaltung den Auftrag in 2023 als weitere Schlussfolgerung aus der Wohnraumbedarfsanalyse ein Nachverdichtungs-konzept zu beauftragen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 45.000 € sind im Haushalt 2023 bereitzustellen.

6. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

B 2022/320/5105

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und ergänzt, dass für das Wochenende am 21. und 22. Mai ein Straßentheaterfestival geplant sei. Analog zum Jahr 2018 würden am Samstagabend und am Sonntag die Innenstadt mit Artisten und Künstlern attraktiv belebt werden. Der Sonntag solle ebenfalls verkaufsoffen werden.

Die Planungen für das Straßentheaterfestival seien zum Zeitpunkt der heute zu beschließenden Vorlage noch nicht abgeschlossen. So liefen derzeit die Anhörungen (Verdi etc.) für den verkaufsoffenen Sonntag am 22. Mai.

Die Beschlussfassung sei in der kommenden Ratssitzung am 2. Mai vorgesehen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Form.

7. Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2020; Stellungnahme, Feststellung und Verwendungsbeschluss; Entlastung der Bürgermeisterin B 2021/014/5073

Herr Arno Zurbrüggen übernimmt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Oelde den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt und verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss 1

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.01.2022 zum Jahresabschluss und Lagebericht 2020 zur Kenntnis.

Beschluss 2

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Auf Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.01.2022 wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vom Rat der Stadt Oelde festgestellt (§ 96 Abs. 1 GO RNW).

Über die Verwendung des Jahresüberschusses (§ 96 Abs. 1 GO) beschließt der Rat wie folgt:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 4.316.475,94 € wird

1. in Höhe von 1.000.000,00 € der Allgemeinen Rücklage und
2. in Höhe von 3.316.475,94 € der Ausgleichsrücklage

zugeführt.

Dem Kämmerer wurde im Rahmen der Beratungen des Rates über den Jahresabschluss Gelegenheit gegeben, seine eventuelle abweichende Auffassung zu vertreten.

Beschluss3

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

Der Bürgermeisterin wird für den Jahresabschluss 2020 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde – Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung B 2022/610/5088

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 03.02.2022.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem als Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Antrag auf Bauleitplanung vom 12.01.2022 einstimmig zu.

9. Aufhebung der 1. Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde A) Aufhebung des Einleitungsbeschlusses B) Aufhebung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung B 2022/610/5099

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 03.02.2022.

Beschlüsse

Der Rat der Stadt Oelde fasst jeweils einstimmig die folgenden Beschlüsse:

A) Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Einleitungsbeschluss zur 1. Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde auf.

B) Aufhebung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der 1. Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde auf.

10. 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde

A) Einleitungsbeschluss

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

B 2022/610/5095

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 03.02.2022.

Beschlüsse

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

A) Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Verfahren zur 1. Ergänzung und Anpassung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 1. Ergänzung und Anpassung an die Gemeindegrenzen des Flächennutzungsplans sollen drei Teilbereiche, für die der Flächennutzungsplan der Stadt Oelde keine Darstellungen enthält, zukünftig im Wesentlichen als „Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ (in Teilen von Teilbereich A) sowie als „Fläche für Landwirtschaft“ und „Wald“ dargestellt werden.

Außerdem soll für eine Fläche, welche Ennigerloher Gebiet ist, die Planung zurückgenommen werden. Hiermit soll der Oelder Flächennutzungsplan zukünftig das gesamte Stadtgebiet der Stadt Oelde abbilden.

Teilbereich	Flurnummer	Flurstücksnummer
A	151	11 tlw., 28 tlw., 33. tlw., 36 tlw., 37 tlw., 39 tlw., 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 67 und 69
B	116	34 tlw., 35 tlw., 70 und 71
C	26	86

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 1. Ergänzung und Anpassung der Gemeindegrenzen des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu

unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**11. 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
("Interkommunaler Solarpark – In der Hoest")
A) Einleitungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
B 2022/610/5093**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 03.02.2022.

Beschlüsse

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

A) Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Verfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 44. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Fläche zukünftig als „Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ dargestellt werden. Zugleich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Interkommunaler Solarpark – In der Hoest“ geschaffen werden.

Folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde, Flur 151, ist betroffen: 58.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlagen).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 12. Erweiterung Vier-Jahreszeiten-Park**
- A) Einleitungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
 - B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
 - C) Aufstellungsbeschluss für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde**
 - D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde**

B 2022/610/5086

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 03.02.2022.

Frau Köß teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sich bei der Beschlussfassung enthalten werde, da eine weitere Beratung im Hinblick auf die Notwendigkeit der Asphaltfläche für erforderlich gehalten werde.

Frau Wiebusch erläutert, dass es sich bei der Ausgestaltung der Fläche zunächst nur um erste Grundgedanken handele. Herr Leson ergänzt, dass die in Rede stehende Fläche bereits jetzt nahezu verdichtet sei.

Herr Bovekamp ist es wichtig, dass auf der Fläche Angebote für Jugendliche gemacht werden können. Frau Wiebusch teilt dazu mit, dass noch entsprechende Gespräche mit Jugendgruppen geführt werden sollen.

Herr Rodriguez schlägt vor, statt „Asphaltfläche“ die Bezeichnung „hochbelastbare Fläche“ zu verwenden.

Frau Köß führt aus, dass ihre Fraktion noch kein Konzept erkenne und eine Enthaltung unschädlich sei.

Auf Anfrage von Herrn Ringhoff erläutert Herr Leson die Gründe gegen die Schaffung einer Pump Track Anlage und eines Boulderblocks im Vier-Jahreszeitenpark im Bereich Eingang Pott's Brauerei.

Beschlüsse

Der Rat der Stadt Oelde fasst mehrheitlich bei 32 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen die folgenden Beschlüsse:

A) Einleitungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das Verfahren zur 47. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 47. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Planfläche als „Sonderbaufläche – Zweckbestimmung Freizeit- und Veranstaltungsfläche und Betriebsfläche“ dargestellt werden, welche bisher als „Sonderbaufläche S 2 – Zweckbestimmung Hotel“ sowie als „Öffentliche Grünfläche“ festgesetzt ist. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung einer Asphaltfläche für Freizeitzwecke sowie eine Lagerhalle.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde sind betroffen: Flurstück 225 tlw. der Flur 10.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (FNP)

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im

Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde.

Sollten sich aufgrund von der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

C) Aufstellungsbeschluss der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08. August. 2020 (BGBl. I S. 1728), das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde.

Ziel ist es, im Westen des Vier-Jahreszeiten-Parks in Oelde eine Asphaltfläche für Freizeitzwecke und eine Lagerhalle für den Eigenbetrieb Forum Oelde zu entwickeln. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 0,41 ha. Er ist im Norden durch die Konrad-Adenauer-Allee, im Osten durch Stellplätze und Parkfläche, im Süden durch einen Fußweg am Mühlenteich sowie westlich durch eine Grünfläche mit einem Betriebsgebäude für Gärtnerinnen und Gärtner begrenzt. In der weiteren Umgebung befinden sich im Süden und Osten des Plangebiets der Vier-Jahreszeiten-Park und im Norden und Osten Wohnbebauung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden artenschutzrechtliche und immissionschutzrechtliche Aspekte betrachtet.

Betroffen ist das Flurstück 225 tlw. der Flur 10 der Gemarkung Oelde.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (B-Plan)

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im

Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Die Beschlüsse zu A), B), C) und D) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 13. Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde**
A) Aufhebung der Beschlussfassung des Rates vom 02.11.2021
B) Erneute Beschlussfassung:
B1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
B2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
B3) Satzungsbeschluss
 B 2022/610/5111

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Westbrock teilt mit, dass die FDP-Fraktion die ihrer Meinung nach viel zu dicht geplante Bebauung nach wie vor ablehne.

Auch Frau Meinders-Köper spricht sich gegen die Planung aus.

Beschlüsse

Der Rat der Stadt Oelde fasst jeweils mehrheitlich bei 30 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung die folgenden Beschlüsse:

A) Aufhebung der Beschlüsse aus der Ratssitzung vom 02.11.2021

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Beschlüsse A) bis C) zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde auf (**Vorlage B 2021/610/4907**).

- A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit,
- B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und
- C) Satzungsbeschluss.

]

B) Erneute Beschlussfassungen:

B1) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Abwägung, wie in der Vorlage vom 02.11.2021 vorgenommen, zu (siehe Vorlage B 2021/610/4907 im Anhang).

B2) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Abwägung, wie in der Vorlage vom 02.11.2021 vorgenommen, zu (siehe Vorlage B 2021/610/4907 im Anhang). Ergänzt wurde die Abwägung um die zusätzlich eingefügte Stellungnahme.

B3) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht und Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), den Bebauungsplan 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 zu TOP 13) zu entnehmen. Die Begründung mit Anlagen ist Teil dieses Beschlusses.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft. In dieser Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 14. Gewerbegebiet "Ludwig-Erhard-Allee"**
A) Einleitungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde
 B 2022/610/5091

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss Stromberg am 01.02.2022 und im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 03.02.2022.

Beschlüsse

Der Rat der Stadt Oelde fasst jeweils einstimmig bei 31 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen die folgenden Beschlüsse:

A) Einleitungsbeschluss der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) das Verfahren zur 48. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 48. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Planfläche als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden, welche bisher zum Teil bereits als „Gewerbliche Baufläche“ und zum Teil als „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt ist. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ geschaffen werden. Geplant ist eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets westlich der Ludwig-Erhard-Allee in Oelde-Stromberg.

Betroffen ist das Flurstück 1046 der Flur 412 der Gemarkung Oelde.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und

Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde.

Sollten sich Beschränkungen, welche die Beteiligung einschränken, aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

C) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

„Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde“

Das Plangebiet für das Gewerbegebiet mit etwa 1,36 ha Größe befindet sich westlich der Ludwig-Erhard-Allee und nördlich der Beckumer Straße. Nördlich grenzt das Gebiet an ein vorhandenes Regenrückhaltebecken und westlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Hofstellen. Die Fläche soll größtenteils als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Aber auch „Grünflächen“, welche zur Abgrenzung des Gebiets zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und zur Beckumer Straße dienen sollen, sind vorgesehen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Gewerbegebiet Ludwig-Erhard-Allee geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst das folgende Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flurnummer	Flurstücknummer
412	1046

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und

die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die Öffentlichkeit wird neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB erfolgt zugleich die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

Die Beschlüsse zu A) – D) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

15. Verschiedenes

15.1. Mitteilungen der Verwaltung

Zu vorab eingereichten Anfragen der CDU-Fraktion teilt Herr Leson mit:

Wohnmobil-Stellplätze

Die Verwaltung führt gerade ein Bewertungsverfahren für verschiedene Flächen durch und belegt die Varianten mit Kosten. In einer der nächsten Planungsausschusssitzungen wird eine Entscheidungsmatrix vorgelegt. Die Politik kann dann entscheiden, ob überhaupt und wo die Stellplätze errichtet werden sollen.

Fahrrad-Abstellanlage Bahnhof

Eine Befassung mit dem Thema hat kapazitätsbedingt bisher nur sehr eingeschränkt stattgefunden. In 2022 wird es hierzu keine Kapazitäten im FD Tiefbau mehr geben, da aktuell 2 Planerstellen unbesetzt sind.

Umweltaktionstag

Aufgrund der Corona-Situation war es im letzten Jahr schwierig, den Aktionstag durchzuführen. Aktionen auf dem FET oder HET waren bereits vorgesehen, konnten aber im letzten Jahr nicht umgesetzt werden.

Für den kommenden FET am 3. April ist ein Stand der Stadt Oelde vorgesehen – u.a. mit einer Aktion der Klimaschutzbeauftragten mit der Ausgabe von Nistkästen. Zudem soll Anfang April wieder ein Stadtputztag stattfinden. Kreisweit werden wir wieder an der Kampagne Stadtradeln und an der Europäischen Mobilitätswoche teilnehmen.

Baugebiet Zum Tienenbach II Sünninghausen

Bei der Fertigstellung des Baugebietes gibt es aufgrund der verstärkten Niederschläge in den letzten Wochen eine Verzögerung. Die dort tätigen Unternehmen konnten sich im Baufeld auf dem durchgeweichten Boden nicht bewegen. Der Kanalbau ist abgeschlossen. Bevor jedoch die Versorger tätig werden können, muss der Boden erst abtrocknen. Statt Anfang April wird die Umsetzung nun ca. Mitte Mai beendet sein.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

15.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Köß weist darauf hin, dass im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung über den Wirtschaftsplan der AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH beraten werde. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass Informationen dazu im starken Interesse der Öffentlichkeit lägen, insbesondere im Hinblick auf Ziele, Strategien und Interessen Dritter. Es handele sich um einen Beschluss mit erheblicher Tragweite, bei dem Transparenz gewährleistet sein müsse. Sie frage sich, aus welchen Gründen hier auf Information der Öffentlichkeit verzichtet werde.

Frau Rodeheger teilt mit, dass der Wunsch auf Erweiterung des Gewerbegebietes und die damit verbundenen Ziele öffentlich bekannt bzw. offensichtlich seien.

Herr Leifeld möchte wissen, wann die derzeit noch geschotterten Wege im Bergeler Wald / Stromberger Wald mit einer wassergebundenen Decke versehen würden. Derzeit seien die Wege nur schwer befahrbar und teilweise schon stark beschädigt.

Herr Bovekamp erkundigt sich, ob die Seniorinnen und Senioren, die nicht digital versiert seien, die Möglichkeit hätten, ihre Anliegen auch analog im Rathaus vorzutragen. Es bestehe die Sorge, dass sich die Altersgruppe digital abgehängt fühle. Hierzu wünscht sich Herr Bovekamp ein Signal von der Verwaltung an die Seniorinnen und Senioren. Herr Schmid teilt mit, dass es im Rathaus keine Dienstleistung gäbe, die nicht persönlich erledigt werden könne. Die digitalen Angebote bestünden zusätzlich.

Frau Köß spricht die im Eingangsbereich des Vier-Jahreszeiten-Parks gefällten Bäume an und erkundigt sich nach Ursachen und Sachstand. Frau Wiebusch erläutert, dass die Bäume aufgrund eines Pilzbefalls dauerhaft geschädigt waren. Ein Baum sei aufgrund dessen bereits im vergangenen Herbst von selbst umgefallen. Ersatzbäume seien bereits vor Ort und würden kurzfristig gesetzt.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

gez. Andrea Westenhorst
Schriftführerin